

Sitzung: 06.11.2007 Bauausschuss  
TOP: 8 Bebauungsplan "Am Kindergarten-Erweiterung";  
Behandlung der Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Stellungnahmen Horst Schadow sen. und jun., Hubertusstraße 5 und 7 und Richard und Marianne Auer, Hubertusstr. 8, 84048 Mainburg

In Ihren Schreiben wenden sich die Bürger wiederum ausführlich gegen die Erweiterung des Baugebiets insbesondere wegen der durchfahrenden Fahrzeuge in der Hubertusstraße. Sie beschränken sich nicht auf die Änderungen des Bebauungsplans, die in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2007 beschlossen wurden und die eine erneute Auslegung erforderlich machten.

**- Mit 9 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die vorgebrachten Einsprüche wurden im laufenden Verfahren bereits genügend behandelt und gewürdigt. Da bei der letzten Billigung des Auslegungsplans beschlossen wurde, dass nur mehr Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden dürfen und dieses inhaltlich in der Bekanntmachung zur erneuten Auslegung auch enthalten war, wird von einer erneuten Behandlung der Stellungnahmen abgesehen.*

2. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die geänderte Planung berührt werden, fand in der Zeit vom 18.09.2007 bis 01.10.2007 statt.

Das Ergebnis des Verfahrens lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Nachfolgende Fachstelle hat grundsätzlich keine Bedenken erhoben, jedoch Anmerkungen formuliert:

Landratsamt Kelheim, Abtlg. Städtebau im Schreiben v. 26.09.2007

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, jedoch ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Der Textlaut zum Verbot von Zwerchgiebeln soll konkretisiert werden.
2. Das Bauliniensymbol entspricht nicht der Planzeichenverordnung.
3. Die Festsetzungen der Baulinien sollten überdacht werden, da sie gravierende Folgen für die spätere Bebauung haben. Insbesondere wird auf die Baulinie auf Parzelle 13 zum Nachbargrundstück (Parzelle 12) hin verwiesen.

**- Mit 9 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Folgende Überarbeitungen gehen als redaktionelle Änderungen, ohne dass die Aussage des Bebauungsplans geändert würde, in die textlichen Festsetzungen ein:*

*Zu 1.: Der Textlaut zum Verbot von Zwerchgiebel wird konkretisiert: Richtig heißt es: „Zwerchgiebel, also Gauben, deren Vorderfront in der Ebene der Außenwand liegt, sind nicht erlaubt“.*

*Zu 2.: Das Symbol der Baulinie wird entsprechend der Planzeichenverordnung angepasst.*

*Zu 3.: Die Baulinien wurden im Allgemeinen mit Bedacht geplant. Im konkret angesprochenen Fall der Parzelle Nr.13 wird die Baulinie zum westlichen Nachbarn hin jedoch entfernt.*

*Eine erneute Auslegung ist wegen der geringfügigen Änderungen nicht mehr erforderlich.*